

**VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen – Synopse Regelungsübersicht**

Stand 27. Juli 2017

Fassung 2009 und neue Regelungen

	Vorfinanzierung	Mitfinanzierung	Vollfinanzierung und Durchführung (neu)
<b>Planung Landesstraßen</b>	VB GVP	VB GVP Beteiligung > 30 %	außerhalb und innerhalb (neu) des Maßnahmenplans <sup>1</sup>
<b>Bau Landesstraßen</b>	ausgeschlossen	Maßnahmenplan Beteiligung > 50 % <sup>2</sup>	außerhalb Maßnahmenplan
<b>Planung Bundesstraßen</b>	VB BVWP Priorisierung A oder B	VB BVWP Priorisierung A oder B Beteiligung > 30 %	Neu: BVWP (VB + ausgesuchte WB*) <sup>3</sup>
<b>Bau Bundesstraßen</b>	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst

Bereits nach alter VwV nicht möglich - Nach neuer VwV nicht mehr möglich - Vorgesehene Möglichkeiten nach neuer VwV

<sup>1</sup> Interesse an Vorziehung oder Realisierung auf eigenes Risiko

<sup>2</sup> Bau durch das Land

<sup>3</sup> Ausgesuchte Maßnahmen = Maßnahmen der Stufe 1 und 2 des Umsetzungsplans; Vorziehungsinteresse auf eigenes Risiko